

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 7. Januar 2020

1

GRG Nr.	16	EA 142	432
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 6. November 2019 „Einführung Business-Applikation 'baticontrol' für den Vollzug von GAV, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Baticontrol ist eine von mehreren auf dem Markt angebotenen Software-Lösungen, welche die Untersuchungen erleichtern sollen, die im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zum Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FlaM) und zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt werden. Diese Software-Lösungen beinhalten die Planung von Kontrollen, das Reporting und die automatische Datenübermittlung, um den Kontrollprozess zu vereinfachen. Baticontrol ist ein Produkt der baticontrol Data AG, einer von mehreren paritätischen Kommissionen gegründeten, nicht gewinnorientierten Aktiengesellschaft. Die Aktionäre sind die Kontrollvereine der Kantone Zürich und Baselland sowie vier Paritätische Kommissionen (PK).

Ausgangspunkt für die Kontrollen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Online-Meldungen von Arbeitseinsätzen ausländischer Dienstleistungserbringer. Diese Daten werden im Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariates für Migration (SEM) erfasst und müssen im Rahmen der FlaM risikobasiert kontrolliert werden. In Branchen mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) obliegen die Kontrollen der jeweiligen PK, in den anderen Branchen der kantonalen Arbeitsmarktaufsicht. Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden leiten die Meldedaten im ave GAV-Bereich an die jeweiligen PK weiter.

Aufgrund der Datenmengen haben einige Kantone Applikationen entwickelt, die eine automatische Triage der Online-Meldungen vornehmen. Ist der Datenempfänger ein Kontrollverein, ist oft eine Aufteilung nach Branchen mit und ohne ave GAV ausreichend. Die Kontrollierenden des Vereins erhalten die Meldedaten auf ihr Tablet und ergänzen diese anlässlich von Kontrollen vor Ort.

Der Kanton Thurgau hat ein anderes Kontrollverfahren gewählt. Die kantonale Arbeitsmarktaufsicht schloss mit 15 PK eine Vereinbarung ab und kontrolliert für diese die Entsendebetriebe vor Ort. Die Kontrollberichte werden jeweils per Post an die zuständige PK zugesandt.

Die bei der Arbeitsmarktaufsicht täglich eingehenden Meldungen von Arbeitseinsätzen ausländischer Dienstleistungserbringer werden den meldenden Betrieben elektronisch bestätigt. Bei der Bearbeitung der Meldungen werden die Meldebestätigungen ausgedruckt, nach PK triagiert, eingescannt und als pdf-Dokument der zuständigen PK übermittelt. Eine rein elektronische Weiterleitung der eingegangenen Daten an die zuständige PK ist aufgrund der Datenmenge, deren Qualität sowie der Darstellungsform nicht praktikabel.

Der Einsatz von Software-Lösungen zur Datenübermittlung wird im Kanton Thurgau laufend geprüft. Auch Baticontrol wurde bezüglich Eignung untersucht. Aber es stellte sich heraus, dass diese Applikation die Vollzugsaufgaben im Kanton Thurgau kaum vereinfachen würde. Baticontrol bietet kein Tool an, das die Triage der Online-Meldungen nach PK unterstützt. Deshalb müssten die Meldungen weiterhin von Hand je nach Branche identifiziert und der zuständigen PK elektronisch weitergeleitet werden.

Der Kanton Thurgau verwendet stattdessen die Datenbank-Applikation „Geschäftskontrolle Industrie- und Gewerbeaufsicht (GIGA)“, bei der verschiedene Abteilungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf die Grunddaten zugreifen können. Es besteht auch eine Schnittstelle zur kantonalen Finanzverwaltung, mit der fakturierte Bussen direkt in die Finanzbuchhaltung übermittelt werden können. Diese gemeinsame Datennutzung würde mit der Einführung von Baticontrol wegfallen und es müsste mit zwei Applikationen parallel gearbeitet werden.

Der Bund ist sich der Probleme bei der Übermittlung der Daten zum Meldeverfahren an die verschiedenen Adressaten bewusst. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat deshalb ein Projekt lanciert, das die „Optimierung und Weiterentwicklung Online-meldeverfahren ZEMIS“ zum Gegenstand hat. Es ist dabei noch offen, ob die Daten, die das SEM täglich liefert, einfach elektronisch triagiert werden können.

Frage 1

Der Kanton Thurgau hat die Einführung von Baticontrol und auch diejenige anderer Software-Lösungen intensiv geprüft. Aus den dargestellten Gründen wird derzeit von einer Nutzung abgesehen. Sollte das laufende Projekt des SECO die gewünschten Erfolge zeigen, würde erneut nach einer geeigneten Applikation Ausschau gehalten.

Frage 2

Baticontrol kann heute im Kanton Thurgau nicht nutzbringend eingesetzt werden. Die Vorteile, wie beispielsweise der elektronische Austausch der Dossiers samt den PK-Beschlüssen, würden durch die Kosten sowie die massive Mehrarbeit wieder aufgehoben.

Frage 3

Die Kosten würden sich aus dem Kauf der Programmlizenzen, den Anpassungen an kantonale Bedürfnisse, der Bereinigung verschiedener Schnittstellenprobleme und der Anschaffung der nötigen Hardware zusammensetzen. Gemäss dem Lizenzmodell der baticontrol Data AG würden jährlich Kosten von rund Fr. ##0;(Fr. # 0) anfallen. Weitere einmalige Anpassungen sowie die Datenübernahme aus dem GIGA können nur geschätzt werden. Erfahrungsgemäss ist mit Einmalkosten von mehr als Fr. ##0;(Fr. # 0) zu rechnen. Nicht enthalten sind hierbei Anschaffungskosten für die Hardware.

Frage 4

Derzeit beabsichtigt der Regierungsrat nicht, Baticontrol einzuführen. Die Entwicklung bei den Software-Lösungen wird aber ständig verfolgt. Sollte eine Applikation als geeignet erscheinen, würde ihre Anschaffung intensiv geprüft.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber